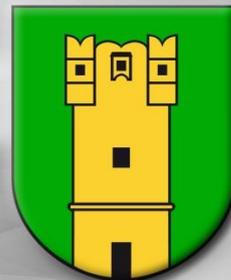


# Arbing

Die Gemeindezeitung.



*Ein gesegnetes Weihnachtsfest, Frieden und Gesundheit im neuen Jahr wnschen der Brgermeister und die Bediensteten der Gemeinde Arbing*

[www.arbing.at](http://www.arbing.at)



**FFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT**  
**zwischen Weihnachten 2017 und Hl. Drei Knige 2018**

**Vom 27. – 29. Dezember 2017 sowie 2. – 5. Jnner 2018 ist das Gemeindeamt von 08:00 bis 12:00 Uhr geffnet!**

Liebe Arbingerinnen und Arbinger!

Das Jahr 2017 geht zu Ende und unser aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familienkreis, auf ein paar Tage Entspannung u. Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit legt sich langsam und die alte und doch ganz aktuelle Botschaft des Weihnachtsfestes rückt wieder mehr in den Mittelpunkt. Ebenso die Frage, wie ist es gelaufen, das alte Jahr und was wird es wohl bringen, das Jahr 2018?!



Bei uns in Arbing ging die rege Bautätigkeit, sowohl jene der Gemeinde als auch die im privaten Bereich ungebrochen weiter. Es ist uns trotz der angespannten finanziellen Situation gut gelungen wichtige Projekte auf den Weg zu bringen, bzw. fertig zu stellen (B3, Gehsteige, Oberflächenentwässerungen, Asphaltierungen von Gemeindestraßen und Güterwegen, Kabinen- und Tribünenneubau am Sportplatz, usw.). In politischer Hinsicht wird uns 2017 durch den Wahlkampf zur Nationalratswahl im Gedächtnis bleiben. Sicher eine Erinnerung, auf die wir alle gerne verzichtet hätten. Das Jahr 2018 wird neue Herausforderungen mit sich bringen. Wir stellen uns diesen Aufgaben und blicken mit Zuversicht in die Zukunft.

Eine große Umstellung stellt die „Gemeindefinanzierung NEU“ dar. Diese Vorgaben des Landes OÖ treten mit 01.01.2018 in Kraft und sie verlangen die Erstellung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes. Bis zum Beschluss des Nationalrates den Pflegeregress aufzuheben, war das trotz der vielen Projekte möglich und sollte umgesetzt werden. Die Abschaffung des Pflegeregresses erhöhte unseren Beitrag zum Sozialhilfeverband jedoch um € 27.300,--. Ebenso erhöhte sich der Krankenanstaltenbeitrag um rund € 21.000,--. Dies führte dazu, dass der oHH einen Abgang von € 20.000,-- aufweist. Zur Abschaffung des Pflegeregresses kann man stehen wie man will, aber ich hätte eine soziale Staffelung für richtig gehalten. Es sollte die kostenfreie Inanspruchnahme eines Heimaufenthaltes nicht auch für Menschen mit Pensionen ab einer gewissen Höhe (über die man reden kann) gelten.

Ein besonderes Thema stellt in diesem Zusammenhang der Betrieb unseres Freibades dar. Um den Abgang deutlich zu senken (von € 45.000,-- auf rund € 22.500,-- jährlich), wird das Freibad im kommenden Jahr nur mehr in den Sommermonaten Juli und August betrieben. Sollte eine größere Reparatur oder Instandhaltungsmaßnahme notwendig werden, so werden wir um eine sofortige Schließung nicht herumkommen. Die große Anzahl privater Pool- und Badeanlagen führt natürlich auch dazu, dass die Besucherzahlen in den letzten Jahren massiv zurückgegangen sind. Mir ist völlig bewusst, dass das Freibad bei manchen Arbingerinnen und Arbingern mit besonderen Emotionen verbunden ist. Das ist für mich zwar nachvollziehbar, hat aber mit wirtschaftlichen Überlegungen absolut nichts zu tun.

Mit diesen Zeilen zum Jahresabschluss bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, beim Team der Pfarre, bei unserer Feuerwehr, den Mitarbeiterinnen des Kindergartens und allen Vereinen und Institutionen für das gute Miteinander zum Wohle unsere Gemeinde.

Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung werden sich auch im kommenden Jahr für Arbing einsetzen, um die Gemeinde für uns alle attraktiv zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Euch und Euren Familien wünsche ich ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im Neuen Jahr 2018.

Euer Bürgermeister



## **Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung – öffentliche Auflage 2018**

### **K U N D M A C H U N G**

Der vom Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes für das Gemeindegebiet Arbing wird gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (3) durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden, das ist vom 02. Jänner 2018 bis zum 29. Jänner 2018 aufgelegt.

Gemäß Forstgesetz 1975 § 11 (4) ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Neuauflage bzw. Abänderung des alten Gefahrenzonenplanes war erforderlich bzw. möglich, weil durch die Fertigstellung des Rückhaltebeckens am Tobrabach und Hochwasserschutzmaßnahmen am Arbingerbach sowie am Puchbergerbach (Roisenbergerbach) wesentliche Änderungen und Verbesserungen der Abflussverhältnisse für die An- und Unterreiner eingetreten sind.

Der Bürgermeister

### **Zusätzliche Baugründe – Finanzierung der Aufschließung**

Die **Gemeinde ist sehr interessiert weitere Baugründe zu erschließen**, um die Nachfrage zufrieden zu stellen und um die vorhandene Infrastruktur effizient zu nützen (Schule, Kindergarten, Wasser, Kanal, Straßen, usw.).

Besonders geeignet wären bereits aufgeschlossene Grundstücke, da ansonsten neben den normalen Anschlussgebühren zwischen € 15,- und € 25,- pro m<sup>2</sup> Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben werden müssen, um die Aufschließung finanzieren zu können. Bei bereits erschlossenen Grundstücken muss ein Infrastrukturkostenbeitrag von 15 % des Grundpreises eingehoben werden.

Die Aufschließungskosten in einem neuen Siedlungsgebiet betragen je nach notwendiger Straßenanbindung und notwendigen Retentionsbecken zwischen € 35.000,- und € 50.000,- pro Parzelle. (Kanal: € 17.000,- - € 30.000,-; Wasser: € 4.000,- - € 8.000,-; Straße: € 15.000,- - € 30.000,-)

Leider gibt es nicht mehr so viel Fördermittel, insbesondere beim Straßenbau bzw. berechnen sich diese jetzt teilweise nach dem Einkommen der Gemeindebewohner, dem Ausmaß der bereits vorhandenen Infrastruktur und der Finanzkraft der Gemeinde.

Diese Parameter führen bei uns zu einer Reduktion der Fördermittel (relativ hohes Einkommen der Einwohner, relativ hohe Finanzkraftquote).

## Flächenwidmungsplanänderungen – 2018

# K U N D M A C H U N G

**Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994**

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit die Absicht der Änderung des **Flächenwidmungsplanes Nr. 3** der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

Lf. Nr.	Ortschaft-Grundstücke	KG	m <sup>2</sup>	Widmung derzeit	Widmung neu – Örtliches Entwicklungskonzept
3.82 (bisher 3.86)	Hummelberg 2142/1	Puchberg i. M I	ca. 8.550	B-Gebiet	Reduzierung des <b>B</b> -Gebietes um 8.550 m <sup>2</sup> davon Ausweisung als <b>MB1</b> (Schutzzone: 1.330 m <sup>2</sup> ) bzw. <b>M</b> „Gemischtes Baugebiet 7.220 m <sup>2</sup>  M „Gemischtes Baugebiet“  <i>Wohngebiet</i>
	2142/1 2132/1		1.330	B-Gebiet	
	2131/1		150	Grünland	
	2132/14		112	<i>Grünland</i>	
3.88	<b>Eichpichl-Nord:</b> 958 (Teil)	Arbing		Grünland	Dorfgebiet

Die beabsichtigten Änderungen im Flächenwidmungsplan werden gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 1 OÖ. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen liegen beim Gemeindeamt Arbing während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Es muss dabei immer darauf hingewiesen werden, dass es sich bei solchen Kundmachungen nur um die Einleitung von Änderungsverfahren handelt. Bei den 5 vor einem Jahr erfolgten Kundmachungen kam es letztendlich nur zu einer genehmigten Abänderung des Flächenwidmungsplanes.

## Bauverhandlungstermine Jänner – März 2018

Die nächsten Bauverhandlungen finden am

**Mittwoch, 10. Jänner 2018**  
**Dienstag, 06. Februar 2018**  
**Dienstag, 06. März 2018**                      statt.



Bitte die Bauansuchen/Unterlagen **eine Woche** vor dem Bauverhandlungstermin beim Gemeindeamt abgeben.

Später eingelangte Bauansuchen werden erst beim nächsten Termin behandelt.

Bei persönlicher Bauberatung ist eine Voranmeldung (Frau Ott Tel. 07269/375-12) erforderlich.

## **Information zum Winterdienst 2017/2018**

Der Winter steht schon wieder vor der Tür. Bei uns wird der Winterdienst von der Gemeinde und vom Maschinenring Perg (Schrattenholzer, Hummelberg) durchgeführt. Sowohl die beauftragte Firma als auch die Gemeindebediensteten bemühen sich, diese Aufgaben zur Zufriedenheit aller Arbingerinnen und Arbinger durchzuführen. Es ist jedoch unumgänglich, dass auch die Bevölkerung ihren Beitrag zu einem funktionierenden Winterdienst leistet.

Auf die Beachtung der nachstehend angeführten Punkte wird besonders hingewiesen:

- Fahrzeuge nicht auf engen Straßenstellen abstellen;
- Mülltonnen nach der Entleerung bitte sofort entfernen;
- Schnee nicht auf öffentlichen Flächen ablagern;
- Gemäß § 91 StVO hat die Behörde den Grundeigentümer aufzufordern Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Benutzbarkeit der Straße beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen (0,5 m vom Straßenrand und bis zu einer Höhe von 4,50 m);
- Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sind, sowie bei Schnee und Glatteise bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen (ausgenommen sind die Eigentümer von unverbauten land- und fortwirtschaftlich genutzten Grundstücken);
- Sollten Liegenschaftsbesitzer ihren Verpflichtungen aus welchen Gründen immer nicht nachkommen können, so haben sie mit dieser Aufgabe jemand rechtzeitig und verbindlich zu betrauen.

**Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann gegebenenfalls beträchtliche straf- und zivilrechtliche Folgen (Schadenersatzansprüche, etc.) nach sich ziehen.**

Die Gemeinden haben den gesamten Winterdienst nach der RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) zu organisieren und zu vollziehen. Die RVS unterscheidet nach der Verkehrsbedeutung des Straßennetzes.

**Das von der Gemeinde Arbing zu betreuende Straßennetz fällt in die Winterdienstkategorie P3**

Dabei handelt es sich um Straßen mit untergeordneter Verkehrsbedeutung, Gemeindestraßen mit ländlichem Charakter (Güter- und Verbindungswege, Zufahrtsstraßen, etc.)

Leichte Schneefälle, auch in Verbindung mit Glätte durch Temperaturwechsel, Reifglätte, leichte Verwehungen	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten gewährleistet. Außerhalb der Betreuungszeiten Behinderungen möglich
Betreuungsart	Weißräumung und Splittstreuung
Winterdienstbetreuungszeitraum	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Maximale Schneehöhe	10 cm; in der Nacht darüber
Umlaufzeit des Winterdienstesinsatzes	max. 12 Stunden
Verwendete Streumittel	Splitt; in Ausnahmefälle Salz
Zustand der Fahrbahn nach Einsatzen	in der Regel Schneefahrbahn
Bei starken Schneefällen und/oder Verwehungen	Befahrbarkeit mit Winterausrüstung innerhalb der vorgegebenen Zeiten wird angestrebt; Bei lang andauerndem Niederschlag zur Nachtzeit, Befahrbarkeit möglicherweise nur mit Schneeketten
Maximale Schneehöhe	20 cm; in der Nacht darüber

**Wir ersuchen um Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können.**

Das Kfz sollte entsprechend wintertauglich ausgerüstet sein. An die Winterreifenpflicht (bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen wie insbesondere Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis) in der Zeit von 01. November bis 15. April darf erinnert werden!

## **TIERZUCHTFÖRDERUNG**

**Die Besamungsscheine können bis Dienstag, 09.01.2018 beim Gemeindeamt während des Parteienverkehrs abgegeben werden.**

## ***Wasserleitungen u. Wasserzähler – ACHTUNG Frostschaden!***



Um Frostschäden an der Wasserleitung zu vermeiden, wird darauf hingewiesen, Wasserleitungen im Freien zu entleeren, sowie den Wasserzähler frostsicher zu halten.

**Lt. Wasserleitungsordnung v. 17.12.2015 § 6 Wasserzähler:**  
(5) Der Wasserzähler ist gegen Beschädigung, Verschmutzung, **Frost** und andere schädliche Einwirkungen zu schützen.



Die Schäden können vermieden werden, wenn Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen möglichst immer geschlossen bleiben oder undichte Türen und beschädigte Fensterscheiben ausgebessert werden. Leitungen, die im Winter nicht benötigt werden, sollten zugedreht und vollständig entleert werden (z.B.: Garten- und Brauchwasserleitungen sowie Leitungen für Bodenräume, Garagen und Ställe).

## Im Kindergarten ist es schön, Einblicke in unsere Arbeit mit den Kindern



*Heute kochen wir eine Kartoffelsuppe für die Gesunde Jause ...*

*Wenn die Kinder selbst kochen, erfahren sie mehr über unsere Lebensmittel und erlangen Kompetenzen in vielen Bereichen ...*

*Wir haben uns eine Fußballtribüne mit Kastanien gebaut ...*

*Fantasievolles Bauen regt das Gehirn zu Höchstleistungen an und die vielen Kastanien verleiten uns zum Zählen ...*



*Besuch der FF-Arbing mit Räumungsübung ...*

*Die Kinder durften vieles ausprobieren und haben Einblick über die Arbeit der FF - Arbing bekommen. Danke, dass ihr da ward – es war sehr interessant!*



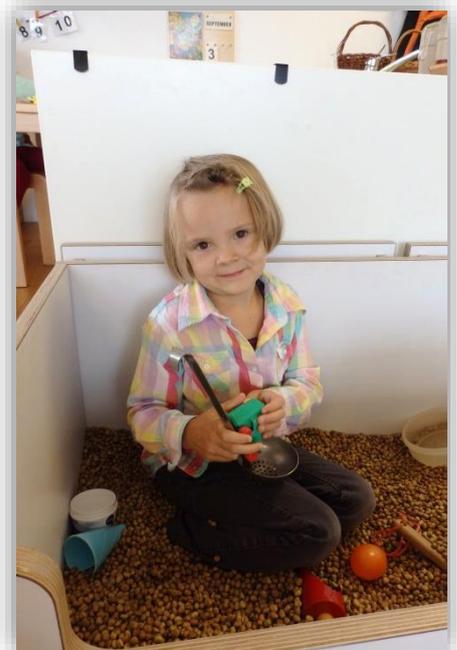
**Besuch der Krabbelstube im Kindergarten ...**

*Unsere Jüngsten sind sehr interessiert an den Aktivitäten der „Großen“ – so lernen sie voneinander und entwickeln soziale Fähigkeiten ...*

**„Pferdeböhen“ bereichern unsere Wühlkiste ...**

*Im Bohnenbad zu sitzen ist einfach herrlich – die Wahrnehmung wird angeregt, ein Erlebnis für alle Sinne!*

*Die Bohnen haben wir von Martina und Josef Firmberger erhalten, herzlichen Dank dafür ...*



**„Projekt Dinospaß“ – eine Aktion vom Gesunden Kindergarten mit finanzieller Unterstützung der Gesunden Gemeinde**

*Die Kinder lernen von klein auf wie wichtig Bewegung ist - richtiges Sitzen, Bücken und Heben ist vorrangiges Ziel. Rückenschule für die Jüngsten!  
Zum Abschluss durften die Eltern dabei sein und mitmachen ...*



## Titelverleihung an Dipl.Päd. Hans Hunstorfer



Bundespräsident Dr. Van der Bellen verlieh an Dipl.Päd. Hans Hunstorfer den Berufstitel „SCHULRAT“. Das Dekret wurde Schulrat Hans Hunstorfer am 16. November 2017 im Rahmen einer würdigen Feier beim Land OÖ von unserem Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer verliehen. Schulrat Hunstorfer ist seit 1992 an unserer Volksschule tätig und hat viele Arbing Kinder in beispielhafter Art durch ihre Volksschulzeit begleitet. Die Gemeinde Arbing gratuliert sehr herzlich zur Verleihung des Berufstitels und der damit verbundenen Würdigung der pädagogischen Arbeit.

## UNION Arbing – Sektion Damenturnen



Fit ins Frühjahr 2018 ab 09. Jänner 2018 bis 20. März 2018!!!

Treffpunkt: jeden Dienstag von 19:30 bis 20:30 Uhr in der Turnhalle Arbing



**Bestimmt ist für jeden etwas Passendes dabei! - Es erwartet Euch ein abwechslungsreiches Stunden-Programm!**

**!!! KEINE Anmeldung erforderlich !!!**



*„Kümmere dich um deinen Körper!  
Es ist der einzige Ort, den du zum Leben hast!“*

### Kosten:

Union Arbing-Mitglieder (= Jahres-Einzelbeitrag € 15,- / Jahres-Familienbeitrag € 25,-)  
Nicht-Mitglieder (€ 3,- / Std.)

Karin HAGER (Sektion Damenturnen) – Handy 0660/4916158

## Umweltschutzpreis für den Kindergarten und die Volksschule



Seit etlichen Jahren wird im Rahmen der Mobilitätswoche vom Umweltausschuss der Gemeinde Arbing mit den Kindern des Kindergartens und der Volksschule die Straßenmalaktion „Blühende Straße“ am Dorfplatz durchgeführt. Für diese Aktion wurde dem Kindergarten und der Volksschule **der zweite Platz** zuerkannt. Wir gratulieren den Kindern und dem Umweltausschuss unter Obfrau Ingrid Pfeiffer-Guger zu diesem Erfolg der österreichweit durchgeführten Aktion.

## Dr. Wolfgang Laimer – Zehnter Landesmeistertitel



Unser ehemaliger Gemeindefarzt Dr. Wolfgang Laimer errang bei den diesjährigen Landesmeisterschaften in der Fotografie seinen mittlerweile zehnten Landesmeistertitel.

Dr. Laimer ist uns durch seine hochklassigen Reisevorträge im Pfarrheim bestens bekannt. Er zählt seit Jahren zu den Aushängeschildern des Fotoklubs VHS-AK Perg und ist auch mehrfacher Staatsmeister.

Bei den letzten Landesmeisterschaften heimste Dr. Laimer nicht nur den Titel in der Sparte Natur ein, sondern sicherte sich auch den Vize-Landesmeistertitel in den Kategorien Sport und Allgemein. Dadurch gelang es ihm den begehrten Titel in der Kombination zu gewinnen. Seit seiner Pensionierung widmet sich Dr. Laimer wieder mit großem Engagement seiner Leidenschaft.

Die Gemeinde Arbing gratuliert Dr. Wolfgang Laimer sehr herzlich zu diesem Erfolg.

Wunderschöne Fotos gibt´s unter [www.dr-laimer.at](http://www.dr-laimer.at) zu sehen !!!



Der Spiegel-Treffpunkt Arbing stand im November kurz vor der Schließung, da keine Gruppenleiterinnen gefunden werden konnten. Wir freuen uns sehr, dass sich zu Jahresende 2017 4 Mamas gefunden haben, die den Spiegel-Treffpunkt in Arbing weiterführen.

Daher können wir ab Jänner 2018 wieder folgende Gruppen anbieten:



**Gruppe Krabbelkäfer (Babygruppe) - für Kinder von ca. 6 – 18 Monaten**

Start am Dienstag 23.01.2018, 9-10 Uhr im Pfarrheim

Kosten: EUR 40,00 für 10 Gruppenstunden

Leitung: Stefanie Küllinger und Melanie Breinich

Anmeldung bis 12. Jänner bei Melanie Breinich erbeten. (Tel.: 0680/14 18 964)



**Gruppe Igelkinder - für Kinder von ca. 1 ½ - 2 ½ Jahren**

Start am Mittwoch 24.01.2018, 9-10:30 Uhr im Pfarrheim

Kosten: EUR 45,00 für 10 Gruppenstunden

Leitung: Christine Landl und Karin Wegerer

Anmeldung bis 12. Jänner bei Karin Wegerer erbeten. (Tel.: 0650/74 34 743)

Nach erfolgter Anmeldung bei der jeweiligen Gruppenleiterin bitte den Gruppenbeitrag auf Konto-Nr. AT38 3477 7000 0060 0106 einzahlen.

Elternbildungsgutscheine des Landes OÖ können bei uns eingelöst werden. In diesem Fall, bitte nur den um den Gutschein verminderten Betrag auf unser Konto einzahlen und die Gutscheine in die 1. Gruppenstunde mitbringen.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen und hoffen auf lustige Stunden mit unseren Kindern.

**Die Treffpunktleitung: Doris Nussbaumüller**



Altenbetreuungsschule des Landes OÖ  
Bildungseinrichtung für Sozialbetriebsberufe



**Fach-Sozialbetreuung  
Altenarbeit**

**Aufnahmeverfahren: 11.01.2018 | Beginn: 08:00 Uhr**

Lehrgangsbeginn: Dienstag, 27. Februar 2018 | 08:30-17:30 Uhr  
Ausbildungsdauer: 2 Jahre, 3-4 Schultage/Woche

Anmeldung jederzeit möglich.

4040 Linz | Petrinumstraße 12/2. Stock  
Tel: +43 (0)732 / 73 16 94, Fax: +43 (0)732 / 77 20 - 25 89 99  
E-Mail: abs.post@ooe.gv.at | www.altenbetreuungsschule.at



## Eisstock- schießen



In der Sturmmühle Saxen kann in der Winterzeit (ca. ab Mitte Dezember bis Anfang März) bei geeigneter Witterung eine speziell gekühlte Kunsteisstockbahn gemietet werden.

Details und Anmeldung in der Sturmmühle:

Tel. 0664 15 34 238

[www.sturmmuehle.at](http://www.sturmmuehle.at)

**STURMMÜHLE**  
GALERIE - MUSEUM - TOURISTIK

# JUZ - NEWS

*Infoblatt des unabhängigen Jugendzentrums Arbing*

## Punschstand am 24. Dezember 2017

Am Sonntag, den 24. Dezember 2017 ab 10 Uhr, lädt das Jugendzentrum Arbing wieder zum alljährlichen Punschstand am Gemeindevorplatz ein.



Wie jedes Jahr gibt es neben unserem heißen, hausgemachten Punsch auch einen Tee für alle Kinder und Autofahrer.

Der Reinerlös, der aus freiwilligen Spenden besteht, kommt wieder einem wohltätigen Zweck zugute.

**Das Team des Jugendzentrum Arbing freut sich auf ein paar gemütliche Stunden bei Punsch und Weihnachtsbäckereien und wünscht allen ArbingernInnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2018!**